BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.	Vorlage-Nr.: B 01/0309.2	
81 - Stadt	werke	Datur	Datum: 29.08.2001	
Bearb.	: Herr Hallwachs	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

BeratungsfolgeSitzungsterminAusschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft12.09.2001Stadtvertretung25.09.2001

Wasserversorgung -6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung -(Änderung der Wasserverbrauchsgebühr)

Beschlussvorschlag

 Die Stadtvertretung beschließt zum 01.10.2001 die 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 01/309.2.

Sachverhalt

Es wird vorgeschlagen, die Wasserverbrauchsgebühr von z.Z. 2,31 DM auf 2,43 DM zu erhöhen. Die Wasserverbrauchsgebühren wurden zuletzt zum 01.07.1996 geändert. Die Zählergebühr in Höhe von 2 DM je Zähler und Monat bleibt unverändert. Als **Anlage 2** ist der Vorlage eine Wasserpreiskalkulation beigefügt. Danach betragen die Aufwendungen in der Wasserversorgung 10.880.000 DM. Die Eigenkapitalverzinsung beläuft sich auf DM 810.000. Die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung ist in der **Anlage 3** dargestellt. Zusammen belaufen sich die Aufwendungen auf 11.690.000 DM. Davon werden 360.000 DM über Zählergebühren gedeckt, so dass DM 11.330.000 für die Berechnung der Verbrauchsgebühr zugrunde gelegt werden müssen. Der voraussichtliche Wasserverbrauch beträgt 4,5 Mio. m³. Dies ergibt eine Wasserverbrauchsgebühr von DM 2,52, Bisher betrug die Wasserverbrauchsgebühr 2,31 DM. In Anbetracht der anstehenden Sanierung des Wasserwerks Harksheide wird empfohlen, die Wasserverbrauchsgebühr um 12 Pf auf DM 2,43 zu erhöhen. Dies ist eine Verteuerung von ca. 5%.

Ein Vergleich der Wassergebühren mit anderen Versorgungsunternehmen ist der Vorlage als Anlage 4 beigefügt.

Der Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.07.2001 zu TOP 27 die Vorlage Nr. B 01/0309.1 – "6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (Änderung der Wasserverbrauchsgebühr)" - zur Beschlussfassung vorgelegen. Die Stadtvertretung hat die Angelegenheit zur erneuten Beratung in den Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft verwiesen. Gewünscht wurde eine genauere Kalkulation und der Jahresbericht 2000.

Der Jahresbericht 2000 ist der heutigen Einladung beigefügt. Die Wasserpreiskalkulation wurde um das Ist-Ergebnis 2000 und den Plan-Ansatz für das Jahr 2002 ergänzt und in einer Anlage anhand der Zahlen des Jahres 2000 erläutert. Auch die ergänzten Unterlagen,

Anlage 5, bestätigen die Notwendigkeit der Wasserpreiserhöhung.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Um die Ergänzungen besser überschauen zu können, wird den Mitgliedern des Ausschusses die der Stadtvertretung zur Beschlussfassung zugestellten Unterlagen nochmals beigefügt.								
Anlage(n)								
Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/	Dezernent/in				